

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten der zu versichernden Gruppe Versicherungsschutz für ihre Reise in der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abbrechen müssen.

Versicherte Ereignisse

- ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung;
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen;
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse;
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber.
- ✓ Arbeitsplatzwechsel, vorausgesetzt die versicherte Reise wurde vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht.
- ✓ Wiederholung von nicht bestanden Prüfungen an einer Schule/ Berufsschule/ Universität/ Fachhochschule/College.
- ✓ Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt.
- ✓ Die Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene oder abgebrochene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht den versicherten Gründen wie z.B. schwere Erkrankung, etc.) entstehen.
- ✗ Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ✗ Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht der Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen wird.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

- Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.